

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

Gesetzentwurf der Abgeordneten Glück, Welnhofer und Fraktion CSU
Drs. 14/9789

zur Einführung einer landesrechtlichen Gebührenbefreiung und zur Änderung des Justizverwaltungskostengesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichtersteller: **Welnhofer**
Mitberichtersteller: **Volkmann**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 73. Sitzung am 10. Oktober 2002 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 177. Sitzung am 07. November 2002 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
4. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 77. Sitzung am 28. November 2002 endberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:
 1. In § 1 erhält der Einleitungssatz folgende Fassung:

"Das Gesetz über Kosten im Bereich der Justizverwaltung (Justizverwaltungskostengesetz - JVKostG) in der Fassung der Bekanntmachung

vom 03. Juni 1992 (GVBl S. 154, BayRS 36-4-J), zuletzt geändert durch § 48 des Gesetzes vom 24. April 2001 (GVBl S. 140) wird wie folgt geändert:"

2. § 1 Nr. 5 erhält folgende Fassung:

"5. Es wird folgender Art. 10 angefügt:

"Art. 10

Die Gebührenfreiheit nach Art. 8 gilt für Gebühren, die nach dem 31. Januar 2003 fällig werden.""

3. In § 2 wird als Datum des Inkrafttretens der "1. Februar 2003" eingefügt.

Welnhofer
Stellvertretender Vorsitzender